

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Strategic M&A: Governance in Public Markets

### 1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für das Programm „Strategic M&A: Governance in Public Markets“. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

### 2 Zulassung

- 2.1 Zum Programm „Strategic M&A: Governance in Public Markets“ der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Programm teilzunehmen.
- 2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 2.3 Das Programm dauert maximal 4 Tage. Die Seminartage/ Module sind nicht einzeln buchbar.

### 3 Studienmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Teilnehmenden erhalten die Präsentationen der Dozenten von der Projektkoordination der Frankfurt School in einem digitalen Format.
- 3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Projektkoordination der Frankfurt School erfragt werden.
- 3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Programmangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Programm beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Dozierenden dar.

### 4 Änderungen / Absage des Programms

- 4.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Veranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 4.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bzw. Programme oder Seminare bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.
- 4.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Programminhalte ausfallen, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr anteilig. Bei der Absage eines Programms gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Dozierenden der Frankfurt School beruhen.
- 4.4 Die Angabe des Veranstaltungsortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmenden rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozierenden und Teilnehmenden wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

## Strategic M&A: Governance in Public Markets

### 5 Preise

5.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Programmgebühr(en) für das Programm inklusive Anmeldung und gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien ist auf der Produkt-Website aufgeführt.

5.2 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Teilnehmende selbst.

5.3 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Teilnahmegebühr(en) mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Programms.

5.4 Bei Hybridveranstaltungen, sofern diese für das Programm „Strategic M&A: Governance in Public Markets“ geplant sein sollten, kann der Teilnehmende bis zu 14 Tage vor dem Start des Programms kostenlos auf die von ihm gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von 150,00 EUR an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn der Teilnehmende die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat durch die Frankfurt School vornimmt.

### 6 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Teilnehmenden

6.1 Eine Kündigung seitens des Teilnehmenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare/Programme muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in ein laufendes Programm ist danach nicht möglich.

6.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Programmbeginn zahlt der Teilnehmende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Programmbeginn sind 30 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für das Programm zu zahlen. Der Teilnehmende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

### 7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Bei Wechsel des Programms oder Studiengangs, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung bzw. die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweils neuen Programms oder Studiengangs.

7.2 Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Programm zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).